

15.04.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/101

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Antrag der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. auf Gewährung einer Betriebskostenförderung für die Kindertagesstätte "Spatzennest" für das Haushaltsjahr 2015

Beschlussvorschlag

Der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. wird für die Kindertagesstätte "Spatzennest" für das Haushaltsjahr 2015 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 19.974,06 EUR gewährt. Dies entspricht 110,97 EUR pro Platz und Monat bzw. 1,16 EUR pro Betreuungsstunde

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	19.974,06 EUR	
Haushaltsjahr:	2015	

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Jugend- u. Sozialausschuss	23.04.2015						
Verwaltungsausschuss	27.04.2015						

Begründung

Die Dorfgemeinschaft Hagen e. V. betreibt im Stadtteil Hagen die Kinderkrippe "Spatzennest" mit 15 Plätzen für Kinder im Alter von ein bis vier Jahren. Die Kernbetreuungszeit beträgt täglich fünf Stunden zuzüglich eines Sonderdienstes von 0,5 Stunden bei Bedarf. Die angebotenen Plätze sind vollständig belegt.

Der Träger beantragt für das Jahr 2015 für die Einrichtung einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 19.974,06 EUR. Die Kalkulation ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

In den Vorjahren ist die Einrichtung wie folgt seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. gefördert worden:

Jahr	Betrag	Bemerkung	Betrag pro Platz und Monat	Betrag pro Betreuungsstunde *)	Anzahl Betreuungsplätze
2011	18.893,49 EUR		104,96 EUR	1,10 EUR	15 Krippe
2012	28.904,99 EUR	Einbeziehung einer 3. Kraft, Fortbildungsmittel	160,58 EUR	1,68 EUR	15 Krippe
2013	20.149,68 EUR	erhöhte Finanzhilfe Land für Krippen	111,94 EUR	1,17 EUR	15 Krippe
2014	30.793,34 EUR	gestiegene Personalkosten	171,07 EUR	1,79 EUR	15 Krippe

*) bezogen auf 230 Betreuungstage pro Jahr, fünf Betreuungsstunden pro Tag und 15 Plätze

Die Kalkulation des Trägers enthält für das Jahr 2015 erstmalig Kosten für die Unterhaltung des Grundstücks und Abschreibungen (für von der Dorfgemeinschaft errichtetes Holzhaus und die Gestaltung des Außengeländes). Zu diesen Positionen wird der Träger bis zur Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses noch eine genauere Erklärung abgeben, welche u. U. eine Veränderung der Fördersumme bewirkt. Hintergrund ist, dass die Dorfgemeinschaft Hagen als Träger der Einrichtung im Jahr 2014 sowohl ein Holzhaus errichtet hat, als auch das Außengelände der Krippe auf einem zusätzlich von der Kirche gepachteten Grundstück gegenüber der Krippe neu angelegt hat. Die getätigten Investitionen sind ohne Beteiligung der Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgt und es ist daher noch zu entscheiden, ob die daraus resultierenden Folgekosten im Rahmen der Betriebskostenförderung anerkannt werden.

Der sich errechnende Betriebskostenzuschuss liegt auch mit Einbeziehung vorstehend genannten Positionen deutlich unter der Vorjahressumme, da auf der Einnahmeseite die zu erwartende zusätzliche Finanzhilfe des Landes für die Beschäftigung der 3. Kraft in der Krippe in die Kalkulation einbezogen wurde.

Finanzielle Auswirkungen

Die durch die Dorfgemeinschaft angebotenen Betreuungsplätze sind Bestandteil der Bedarfsplanung der Stadt Neustadt a. Rbge. und werden auch weiterhin zur Bedarfsdeckung im Krippenbereich benötigt. Es wird daher vorgeschlagen, der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. für das Jahr 2015 einen Zuschuss in Höhe von 19.974,06 EUR zu gewähren.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe in den Haushaltsplan 2015 eingestellt worden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustädter Land - Familienland

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität. Die angebotenen Betreuungsplätze werden zur Erreichung dieses Ziels auch weiterhin benötigt.

Fachdienst 51 - Kinder und Jugend -

Anlagen

Anlage 1 - Kalkulation 2015